

Bekanntmachung

über den Zusammentritt der Briefwahlvorstände anlässlich der Wahl zum 18. Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen am Sonntag, den 15. Mai 2022 gemäß § 6 in Verbindung mit § 5 Abs. 6 Landeswahlordnung (LWahO).

Zur Durchführung der Landtagswahl wurde das Stadtgebiet Bonn in die zwei Wahlkreise 30 Bonn I und 31 Bonn II eingeteilt. Im Wahlkreis 30 Bonn I wurden 28 und im Wahlkreis 31 Bonn II 33 Briefwahlvorstände gebildet.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 14.30 Uhr im Stadthaus Bonn, Berliner Platz 2, 53111 Bonn zusammen.

Nach dem Ende der allgemeinen Wahlzeit um 18 Uhr ermitteln gemäß § 47 LWahO die Briefwahlvorstände das Briefwahlergebnis.

Die Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses sind öffentlich.



Katja Dörner
Kreiswahlleiterin